

Per E-Mail

An die Wahl- und Abstimmungsverantwortlichen der Politischen Gemeinden

Frauenfeld, 20. Januar 2023

Weisungen der Staatskanzlei: Kantonale Ersatzwahl eines nebenamtlichen Mitglieds für das Bezirksgericht Münchwilen vom 12. März 2023

Erster produktiver Einsatz des Ergebnisermittlungssystems VOTING Ausmittlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Abstimmungstermin vom 12. März 2023 wird **das neue Ergebnisermittlungssystem** VOTING Ausmittlung **erstmalig produktiv** eingesetzt. Auf kantonaler Ebene betrifft dies die Ersatzwahl eines nebenamtlichen Mitglieds für das Bezirksgericht Münchwilen und auf kommunaler Ebene alle Geschäfte derjenigen Gemeinden, die mittels direkter Vereinbarung mit der Abraxas Informatik AG neu auch auf kommunaler Ebene VOTING Ausmittlung einsetzen.

Die Staatskanzlei adressiert diese Weisungen deshalb an alle Politischen Gemeinden und erfragt die aktuellen Kontaktdaten der Gemeindeverantwortlichen, die an diesem Abstimmungssonntag im Einsatz sind. Damit können alle Beteiligten zeitnah und gleichzeitig auf denselben Kenntnisstand gesetzt werden.

1. Abstimmungssonntag vom 12. März 2023

Am Abstimmungssonntag vom 12. März 2023 wird im Kanton Thurgau die Ersatzwahl für ein nebenamtliches Mitglied für das Bezirksgericht Münchwilen durchgeführt. Den Stimmberechtigten werden keine eidgenössischen oder weiteren kantonalen Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt.

Mit dem Versand des Anordnungsbeschlusses am 9. Dezember 2022 hat Ihnen die Staatskanzlei bereits organisatorische Informationen mitgeteilt. Das Schreiben enthält u.a. auch die Zustelltermine und Farbwahl der kantonalen Wahlunterlagen im Bezirk Münchwilen. Der Anordnungsbeschluss des Regierungsrates samt den massgeblichen Rechtsgrundlagen wurde in ABI. Nr. 49/2022 S. 3251 publiziert. Alle Informationen sind auf der Internetseite des Kantons Thurgau (wahlen.tg.ch) einsehbar.

Die Staatskanzlei informiert Sie im Folgenden über die übergeordneten Abläufe und stellt Ihnen in der Beilage diese Unterlagen zu:

- Ergänzende Weisungen: Rechtliches
- FAQ: Auszählung der Stimmen am Abstimmungstag
- Übersicht Erreichbarkeit der Politischen Gemeinden am Abstimmungstag

2. VOTING Ausmittlung

Testphase kantonale Ersatzwahl Bezirk Münchwilen und kommunale Vorlagen

Die Ersatzwahl ist auf VOTING Ausmittlung eingerichtet und steht für Testerfassungen zur Verfügung. Die Testphase endet in der Nacht auf den Abstimmungssonntag vom 12. März 2023.

Sobald Ihre Gemeinde allfällige kommunalen Geschäfte auf VOTING Ausmittlung eingerichtet und zur Erfassung freigegeben hat, sind Testeingaben möglich.

Benutzerverwaltung

Bezüglich der Benutzerverwaltung weisen wir Sie auf zwei Punkte hin, welche die Handhabung erleichtern:

- Kontrollieren Sie vor dem Login, ob die aktuelle Version der Abraxas SECURE Access App installiert ist (via App-Verwaltung in Appstore/Google Playstore).
- Wenn bei der Erfassung eines neuen Benutzers die Eingabefelder für die E-Mail-Adresse und das Passwort blockiert sind, kann das damit zusammenhängen, dass die Logindaten im Browser gespeichert wurden. Dieser Fall kann vermieden werden, indem der Einstieg über ein Inkognito- oder In-Private Fenster erfolgt.

Bei Fragen zur Benutzerverwaltung von VOTING Ausmittlung (Secure Connect) wenden Sie sich bitte direkt an den **Support Digitale Services der Abraxas Informatik AG**. Damit wird sichergestellt, dass Ihr Anliegen umgehend aufgenommen und gelöst werden kann. Er ist wie folgt erreichbar: Tel.+41 58 660 84 01 / E-Mail: digitaleservices@abraxas.ch.

Dokumentation und Support

Für die Einrichtung und Erfassung von Abstimmungen und Wahlen auf VOTING Ausmittlung verweisen wir auf das Handbuch, dessen aktuelle Fassung jederzeit über diesen Link aufgerufen werden kann: abraxas.ch/handbuecher-abraxas-voting. Folgende Dokumentationen sind ebenfalls auf dieser Seite abgelegt:

- [Kurzanleitung zur Benutzerverwaltung Adminpanel](#)
- [Handbuch zum Abraxas SECURE Access](#)
- [Benutzerhandbuch VOTING Basis-Services](#)
- [Kurzanleitung Abstimmung \(Kt. TG\)](#)
- [Benutzerhandbuch VOTING Ausmittlung](#)

Bei Fragen zum Ergebnisermittlungssystemen wenden Sie sich bitte an Silvana Tschudi, Fachspezialistin Regierungskanzlei: Tel. +41 58 345 53 17 / E-Mail: silvana.tschudi@tg.ch.

Back-up-Szenario

Um für den Fall vorbereitet zu sein, dass ein Einsatz des neuen Ergebnisermittlungssystems für den Urnengang vom 12. März 2023 noch nicht möglich sein sollte, haben die Staatskanzlei und Abraxas gemeinsam ein Backup-Szenario definiert. Das Backup-Szenario sieht vor, dass für die **Erfassung der Ergebnisse auf WABSTI** zurückgegriffen würde, wenn das neue Ergebnisermittlungssystem aus irgendeinem Grund noch nicht eingesetzt werden könnte.

Damit ein kurzfristiges Ausweichen auf WABSTI möglich ist, müssen jedoch zwingend alle Informationen zu allen Geschäften vorgängig erfasst werden. Dies gilt auch für die kommunalen Geschäfte, sofern die Gemeinde auch bisher WABSTI auf kommunaler Ebene angewandt hat.

Die Staatskanzlei ist sich bewusst, dass die parallele Erfassung der Geschäfte für die Gemeinden einen Mehraufwand bedeutet. Gleichzeitig sind wir bestrebt, so gut wie möglich auf Unwägbarkeiten vorbereitet zu sein und die ordnungsgemässe Durchführung des Urnengangs vom 12. März 2023 sicherzustellen. Wir bitten deshalb alle Gemeinden, die **notwendigen Vorbereitungsarbeiten frühzeitig** anzugehen und **zeitgerecht** abzuschliessen.

3. Ergänzende Weisungen: Rechtliches und FAQ

Die Auszählung ist gemäss den ergänzenden Weisungen zum Rechtlichen der Staatskanzlei durchzuführen. Anleitungen oder Informationen aus anderen Quellen sind nicht massgebend. Unklarheiten sind mit dem Rechtsdienst der Staatskanzlei zu klären (Kontakt: Tel. +41 58 345 53 31). Bei allen Schritten muss das Vieraugenprinzip beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Übertragung der Ergebnisse in das Ergebnisermittlungssystem und bei den Überprüfungsarbeiten.

4. Resultatfreigabe durch die Staatskanzlei (Plausibilisierung) / Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltungen am Abstimmungssonntag

Massgebend für die Freigabe des Bezirksresultats ist der Abschluss des Plausibilisierungsprozesses durch die Staatskanzlei nach Eingang aller Gemeinderesultate des Bezirks Münchwilen. Auffälligkeiten werden vertieft geprüft und Rückfragen an die Politischen Gemeinden sind in diesem Zusammenhang möglich. Die **verantwortliche Person der Gemeinde oder deren Stellvertretung** müssen daher bis zur Freigabe des Kantonsresultats jederzeit für die Staatskanzlei **erreichbar sein**, d.h. sowohl zeitnah nach der Übermittlung des Gemeinderesultats als auch **am Nachmittag** des Abstimmungssonntags.

Geben Sie deshalb der Staatskanzlei eine Mobile-Nummer an, unter der Ihre Gemeinde im Falle einer Rückfrage oder eines Notfalls erreichbar ist. Die Angabe einer Mobile-

Nummer stellt sicher, dass die entsprechenden Personen auch per SMS-Alert informiert werden können. Falls gewünscht, wird diese Nummer nicht veröffentlicht und steht somit nur der Staatskanzlei zur Verfügung.

5. Erreichbarkeit der Staatskanzlei am Abstimmungssonntag

Die Staatskanzlei ist am Abstimmungssonntag ab 8.00 Uhr wie folgt erreichbar:

- Sekretariat Staatskanzlei: +41 58 345 53 10
- Mobile (Silvana Tschudi): +41 79 405 53 79
- Fax Staatskanzlei: +41 58 345 53 54

6. Notfallszenario

Die Staatskanzlei ist am Abstimmungssonntag ab 8.00 Uhr erreichbar und informiert bei einem Notfall in regelmässigen Abständen per E-Mail, Telefon oder SMS. Kontaktieren Sie bei Problemen, die zu Zeitverzögerungen führen könnten, direkt die Staatskanzlei (+41 58 345 53 10). Auch bei Systemausfällen oder -schwierigkeiten wenden Sie sich zuerst bitte an die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei kontaktiert anschliessend umgehend die Firma Abraxas Informatik AG und das Amt für Informatik.

7. Zustellung der unterzeichneten Wahlprotokolle der kantonalen Ersatzwahl im Bezirk Münchwilen an die Staatskanzlei

Das definitive Wahlprotokoll ist im Doppel auszudrucken und zu unterzeichnen. Je ein Exemplar dieser Unterlagen ist **bis spätestens am Montag, 13. März 2023, per A-Post aufzugeben** und der Staatskanzlei Kanton Thurgau, Regierungskanzlei, Silvana Tschudi, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, zuzustellen.

8. Erhaltung der Stimmunterlagen

Alle Stimm- und Wahlzettel, inkl. ungültige und ausser Betracht fallende, sind gemäss der sich aus der Auszählung ergebenden Aufteilung zu verpacken und verschlossen mit dem Doppel des Protokolls bei der Gemeindekanzlei aufzubewahren. Das gesamte Wahlmaterial darf erst vernichtet werden, wenn die Staatskanzlei dies angeordnet hat. Der Vernichtungszeitpunkt wird im Amtsblatt publiziert und den Politischen Gemeinden per E-Mail mitgeteilt.

Im Namen der Staatskanzlei wünsche ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Wahlbüros einen erfolgreichen Einsatz und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Silvana Tschudi, Fachspezialistin Regierungskanzlei (E-Mail: silvana.tschudi@tg.ch / Tel. +41 58 345 53 17), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Staatskanzlei
Der Staatsschreiber



Dr. Paul Roth

Beilagen:

- Ergänzende Weisungen: Rechtliches
- FAQ: Auszählung der Stimmen am Abstimmungstag
- Übersicht Erreichbarkeit der Politischen Gemeinden des Bezirks Münchwilen am Abstimmungstag

Mitteilung an:

Zustellung extern

- Alle Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (durch Fachspez. RK)
- Alle Schulgemeinden des Kantons Thurgau (durch Amt für Volksschule)
- Verband Thurgauer Gemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. RK)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. RK)
- Abraxas Informatik AG, Herr Cédric Chiavi, Projektleitung (durch Fachspez. RK)
- Staatskanzlei Kanton St. Gallen, Herr Thomas de Rocchi, Projektleitung (durch Fachspez. RK)

Zustellung intern (durch Fachspez. RK)

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Erziehung und Kultur
- Mitglieder der Projektgruppe „Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen“
- Staatskanzlei: StS, Leiterinnen und Leiter BLDZ/KOM/RD/STAT/RK